

## Wichtige Informationen für unsere Mieter:innen

Unsere Mieter:innen sind uns wichtig. Deshalb möchten wir Ihnen das Leben so einfach wie möglich machen und haben hier nützliche Informationen rund ums Thema Wohnen zusammengetragen:

### **Eine Reparatur in der Wohnung ist notwendig. Wie gehe ich vor?**

Bitte setzen Sie sich direkt telefonisch oder per „Schadenmeldung“ Link auf unserer Homepage mit uns in Verbindung. Beachten Sie bitte, dass alle sogenannten kleinen Reparaturen, die sich in der Grössenordnung von CHF 200.00 inkl. Mehrwertsteuer belaufen, immer zu Lasten der betroffenen Mieter:innen gehen, sofern es zur Behebung des Mangels keines Fachmannes bedarf.

### **Meine Nachbarn halten sich aus meiner Sicht nicht an die Hausordnung. Was kann ich dagegen unternehmen?**

Suchen Sie bitte immer zuerst das direkte Gespräch mit den betroffenen Nachbarn. Sollte diese/r Schritt nicht genügen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns, wobei Sie die betroffenen Nachbarn vorgängig darüber informieren.

### **Ich habe meinen Schlüssel verloren. Was passiert jetzt?**

Einen Schlüsselverlust melden Sie uns bitte umgehend schriftlich mit Angabe der Schlüsselbezeichnung, damit ein Nachschlüssel zu Ihren Lasten bestellt werden kann. Wir behalten uns vor, spätestens bei Ihrem Auszug den Türzylinder des Mietobjektes zu Ihren Lasten auszuwechseln. In begründeten Fällen muss auch der Haustürzylinder umgehend und zu Ihren Lasten ausgewechselt werden. Wir empfehlen Ihnen abzuklären, ob und in welchem Umfang allenfalls Ihre private Versicherung für Schlüssel und Zylinderersatz aufkommt.

### **Ich bin schon seit 8 oder mehr Jahren Mieter:in, habe ich nun Anspruch auf eine Wohnungsauffrischung in Form von Malerarbeiten oder Bodenbelägen?**

Sie haben grundsätzlich in einem laufenden Mietverhältnis keinen automatischen Anspruch auf eine Wohnungsauffrischung. Die sogenannte Lebensdauerzeit von Wänden, Bodenbelägen usw. bedeutet einzig, dass Sie bei Ihrem Wohnungsauszug im Rahmen der ordentlichen Abnutzung mit keinen Instandstellungskosten belangt werden können.